

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen «Die Segelei»

Wir schätzen es sehr, dass Sie sich für einen Segeltörn von «Die Segelei», einer Marke der *restore GmbH*, interessieren. Mit dem Eintreffen und nachfolgender Bestätigung Ihrer Anmeldung zu einem unserer Segelangebote kommt zwischen Ihnen und der *restore GmbH* ein Vertrag zustande. Die nachstehend festgehaltenen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der *restore GmbH* (nachfolgend RESTORE genannt) für von «Die Segelei» angebotene Leistungen. Sie bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und RESTORE ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von RESTORE nur vermittelten Reisedienstleistungen wie Flugbuchungen oder Unterkünfte gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Reiseorganisation.

1.2.2 Bei Reisen, die in Kooperation mit anderen Veranstaltern organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen von RESTORE, sofern nicht anderslautend vermerkt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft in der Doppelkoje. Wird im Bedarfsfall eine Einzelkoje beansprucht, orientieren sich die Kosten am Törnpreis für zwei Personen. Von diesem doppelten Betrag in Abzug gebracht werden die Kosten für die Skipperleistungen und -versicherungen, die in diesem Fall

nur einfach angerechnet werden.

2.2 Kleingruppenzuschlag

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl benötigt. Diese muss in der Regel 60 Tage vor Törnbeginn feststehen. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmenden durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden (siehe auch Ziffer 4.2.1).

2.3 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Zahlung ist innerhalb von 10 Tagen fällig, in jedem Fall vor Reiseantritt, und kann nach Wunsch in maximal zwei Raten aufgeteilt werden. Die Restzahlung ist wiederum spätestens 10 Tage vor Reiseantritt fällig.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann RESTORE nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.4 Preisstruktur und -änderungen

2.4.1 Preisstruktur

Für die Teilnahme an einem Segeltörn von RESTORE wird ein Törnpreis pro Person erhoben, mit dem die Charterkosten für das Schiff, sowie die Skipperleistungen und -versicherungen abgedeckt sind. Weitere Kosten für Essen, Hafengebühren, Dingi-Aussenborder, Bewilligungen für Naturschutzgebiete, Dieseltreibstoff und andere von der Crew gewünschte Zusätze werden über eine extra Bordkasse abgerechnet. Die Höhe der Beiträge an die Bordkasse

ist revierabhängig und wird zum Zeitpunkt der Ausschreibung einer Segelreise mit einem Schätzwert angegeben. Der genaue Betrag wird anhand der tatsächlichen Ausgaben festgestellt und unter den Crewmitgliedern aufgeteilt.

2.4.2 Freihaltung des Skippers

Der Skipper wird durch die Crewmitglieder von der Beteiligung an der Bordkasse freigehalten.

2.4.3 Preisänderungen

Preisänderungen betreffen in der Regel nicht den ausgeschriebenen Törnpreis, ausser bei:

- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
 - Wechselkursänderungen
 - erklärbarem Publikationsfehler.
- RESTORE wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Törnpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Unterkunft auf dem Schiff

3.1 Einzelkoje

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag eine Doppelkoje als Einzelperson zu belegen. In diesem Fall orientiert sich der Törnpreis pro Person an den Kosten für zwei Personen. Von diesem doppelten Betrag in Abzug gebracht werden die Kosten für die Skipperleistungen und -versicherungen, die in diesem Fall nur einfach angerechnet werden.



4. Reiserücktritt/Umbuchung

4.1. Reiserücktritt/Umbuchung durch Kunden

4.1.1 Ein Reiserücktritt oder eine Annullation muss schriftlich erfolgen. Bis 90 Tage vor Abreise wird im Falle des Reiserücktritts eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben. Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 25.– und CHF 200.– pro Person entsprechend dem Änderungsumfang. Bei kurzfristigen Annullierungen werden folgende anteilige Kosten des Törnpreises eingefordert:

89–60 Tage vor Abreise 50%
59–30 Tage vor Abreise 75%
29–00 Tage vor Abreise 100%

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Rücktrittsbestimmungen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Skipper werden Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-) Kosten zu Ihren Lasten.

4.2 Umbuchung/Annullation durch RESTORE

4.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer

Mindestteilnehmerzahl. Wird diese bis 60 Tage vor der Reise nicht erreicht, werden die bereits angemeldeten Personen über diesen Umstand informiert. Falls in den nächsten 7 Tagen die Mindestanzahl nicht erreicht wird, behält sich RESTORE vor, die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wollen die angemeldeten Personen trotzdem an der Reisedurchführung festhalten, können sie verpflichtet werden, einen entsprechenden Kleingruppenzuschlag zu bezahlen (siehe Ziffer 2.2). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet (Ausnahme Versicherungen). Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2 Programmänderungen, Annullation der Reise; Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusa-gen oder vorzeitig abbrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmenden mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird dringend empfohlen. Bei der Bestätigung Ihrer Buchung gehen wir davon aus, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und

Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

6. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie selbst verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

6.1 Reisedokumente

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID usw. sind Sie selbst verantwortlich.

6.2 Gesundheitsbestimmungen und Reisewarnungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen sind von Ihnen selbst einzuholen. Informationen dazu finden Sie unter www.safetravel.ch. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens sechs Wochen vor Abreise, bei Ihrem Arzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz zu informieren. Die Reisehinweise des EDA werden durch RESTORE regelmässig ausgewertet. Trotzdem sind Sie selbst verantwortlich, sich über die entsprechenden Reisehinweise des EDA in Kenntnis zu setzen: www.eda.admin.ch.



7. Haftung

7.1 Allgemein

RESTORE hat die Reiseausschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

7.2 Ausfall von Leistungen

RESTORE vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es den Skippern oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.4.1).

7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Segelreisen übernimmt RESTORE nur die Haftung für Schäden, die unmittelbar mit der Seereise zu tun haben. Davon ausgeschlossen sind alle anderen Teile, wie z.B. Hin- und Rückreise sowie allfällige Unterbringung an Land. Da die Segelreisen von RESTORE in dieser Hinsicht keine Pauschalreisen sind, ist die Haftung für sämtliche Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

7.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

7.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich RESTORE auf diese berufen und

haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug, Eisenbahn und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.4.2 Haftungsausschlüsse

RESTORE haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches RESTORE oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. RESTORE haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

7.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und zusätzliche Reisetage, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet RESTORE nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet RESTORE nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse

dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich den Skippern oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Flottenbetreiber) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Skipper und Leistungsträger vor Ort sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei RESTORE einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

9. Mitwirkungspflichten

9.1 Persönliche Voraussetzungen

Seereisen erfordern, dass sich die Teilnehmenden in eine Gruppe einfügen und sich dementsprechend kollegial verhalten. Die Skipper können Crewmitglieder, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Regeln des Skippers anzupassen, oder die sich oder andere Teilnehmer durch ihr Verhalten gefährden, jederzeit von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu



Lasten der teilnehmenden Person und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Sie sind verpflichtet, uns bereits bei der Reiseanmeldung über sämtliche Krankheiten und Leiden zu informieren. Die Erfüllung der in der Reiseausschreibung beschriebenen physischen und psychischen Anforderungen liegt einzig in Ihrer Verantwortung. Sollten Sie auf Medikamente angewiesen sein, so sind Sie selbst dafür verantwortlich, für die Reise genügend Medikamente mit sich zu führen. Die Reiseleitung kann Teilnehmende, die den physischen und psychischen Anforderungen nicht gewachsen sind, jederzeit von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der teilnehmenden Person und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

10. Planung nach Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11. Reisegarantie

RESTORE organisiert keine Pauschalreisen im Sinne des Bundesgesetzes über Pauschalreisen und nimmt deshalb nicht am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche teil. Pauschalreisen werden ausschliesslich über allfällige Vertragspartner mit schweizerischer Reisegarantie angeboten (www.garantiefonds.ch).

12. Datenschutz

12.1. Personendaten

RESTORE hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen sowie allfällig weiteren anwendbaren Datenschutzgesetzgebungen.

12.2 Rechte an Medien

Für Bilder, Videos usw., die auf unseren Reisen von Kunden gemacht und dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt wurden, gilt: RESTORE verpflichtet sich, mit den abgebildeten Personen Rücksprache zu halten, ob das entsprechende Medium zur Illustration von Prospekten, Katalogen, E-Mails, Newslettern, Website und anderen Publikationen verwendet werden darf. Bei der Übergabe der Bilder/Videos und nach entsprechender Rückfrage mit den Dargestellten gehen die Rechte an RESTORE über. Die Rückfragepflicht vor einer allfälligen Publikation besteht auch für Medien, die von der Reiseleitung selbst aufgenommen worden sind.

13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und RESTORE eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo–Fr 10.00–16.00 Uhr Tel. 044 485 45 35 info@ombudsman-touristik.ch

14. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und RESTORE ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen RESTORE können nur am Firmensitz in 9320 Arbon, Schweiz angebracht werden.